

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1883

11 (10.11.1883) No. 11, Jahrgang 1883 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVI. Bd. No. 11.

Karlsruhe.

Jahrgang 1883.

Inhalt S. 105—112: Mittheilungen aus dem gewerbl. Vereinsleben. — Kunstgewerbeschule in Düsseldorf. — Karlsruher Bezirksverein deutscher Ingenieure. — Unsere Musterzeichnung. — Kunstgewerbliches in der Ausstellung der Landes-Gewerbehalle. — Preis-ausschreiben des Komitès zur Errichtung einer höhern Drechsler-Fachschule. — Brief- und Fragelasten. — Anzeigen.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

Generalversammlung des Gewerbevereins Möhringen am 15. Februar. Herr Vorstand A. Koch erstattete über das vergangene Vereinsjahr Bericht. Nach demselben beträgt das Vereinsvermögen nahezu 900 M., welche zinstragend angelegt sind, das Inventar, die Bücher und Zeitschriften des Vereins besitzen einen Werth von 400 M. Der Kassirer, Herr Berthold Lang, legte die Rechnung vor, welche für richtig befunden und gutgeheißen wurde. Die hierauf folgende Diskussion zielte dahin, die Vereinsausgaben möglichst herabzumindern. Bei der statuten-gemäß vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt die Herren Koch zum Vorstand, Gut zum Stellvertreter, Lang zum Kassirer, Schrift-führer und Bibliothekar, ferner Furter, Schlegel, Schellhammer und Wieser zu Ausschußmitgliedern. Mit Ausnahme des Herrn Gut gehörten Alle bereits im Vorjahre dem Vorstande an. Schließlich wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, auf Kosten des Vereins, für jedes der 14 Mitglieder ein Exemplar der Gewerbezeitung zu bestellen.

Kunstgewerbe-Schule in Düsseldorf.

Mit dem 1. April dieses Jahres tritt in Düsseldorf eine Kunstgewerbe-Schule in Thätigkeit. Dieselbe steht unter Oberaufsicht des Staates, eines von Vertretern des Staates und der Stadt Düsseldorf gebildeten Schulvorstandes und unter Leitung des Herrn Architekt Stiller.

Die Kunstgewerbe-Schule zerfällt in 3 Abtheilungen, Vorschule, Fachschule, Abend-Schule.

Die Aufgabe der Vorschule ist die Vorbereitung für die Fachklassen. Der einjährige Unterricht derselben umfaßt Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Modelliren.

Die Aufgabe der Fachschule ist die Ausbildung junger Handwerker für selbstständige kunstgewerbliche Leistungen. Die Fachschule zerfällt in die Architektur-, Mal- und Modellirklasse.

Die Architekturklasse ist für Schreiner, Schlosser und Schmiede, Töpfer, Dekorateure, Gold- und Silberarbeiter, Eisen-, Bronze-, Zinn- und Zinkgießer zc. bestimmt. Der Unterricht erstreckt sich auf Aufnahmen und Entwürfe kunstgewerblicher Gegenstände der betreffenden Gewerbe. Die Malklasse hat die gesammte Flächenverzierung als Unterrichtsgegenstand. Sie ist daher für Dekorations-, Tapeten-, Glas-, Porzellan-, Fayence- und Emailmaler für Musterzeichner, Lithographen, Holzschnitzer, Graveure, Buchbinder zc. eingerichtet. Der Unterricht umfaßt das Kopiren und Entwerfen, Zeichnen und Malen von Flächendekorationen. Die Modellirklasse enthält die Bildhauer, Stukkateure und Vergolder, Steinmetze, Holzschnitzer, Modelleure für Thon- und Gußwaaren zc. Der Unterricht erstreckt sich auf das Modelliren und Schnitzen von Ornamenten und Figuren, das Kopiren und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände. Der Unterricht der Fachschule ist in Jahreskurse eingetheilt.

In der Abend-Schule wird in 4 Abtheilungen Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Modelliren gelehrt. Vorträge über Formenlehre, Stilgeschichte und Stillehre sowie Fachzeichnen treten in den obern Abtheilungen hinzu.

Zur Aufnahme in die Vor- und Abend-Schule ist ein Alter von mindestens 14 Jahren, eine genügende Volksschul-Bildung und die Wahl eines praktischen Berufes erforderlich. Zum Eintritt in die Fachschule berechtigt die Absolvirung der Vorschule oder der 3. Abtheilung der Abend-Schule oder der Nachweis einer ausreichenden Vorbildung durch Prüfungsarbeiten.

Das Schulgeld, welches bei der Aufnahme halbjährlich voraus bezahlt werden muß, beträgt: für die Vorschule pro Jahr 40 M., für die

Fachschule pro Jahr 60 M., für die Abend-Schule pro Jahr 20 M. Hospitanten zahlen die Hälfte des Jahresbetrages.

Karlsruher Bezirksverein deutscher Ingenieure.

Der Karlsruher Bezirksverein deutscher Ingenieure hat im Ganzen im Jahre 1882 16 größere Sitzungen und 4 gemüthliche Versammlungen abgehalten, 3 technische Exkursionen ausgeführt und ein Stiftungsfest gefeiert. Außerdem hatte der Vorstand 10 besondere Sitzungen zur Wahrnehmung der auf die Vereinsleitung bezüglichen Geschäfte.

In den Hauptsitzungen wurden, neben der Erledigung einer größeren Zahl von Vereinsangelegenheiten, insbesondere die folgenden Themata in ausführlichen Vorträgen behandelt: normale Schlauchkuppelungen; centrale Weichenstellungen; die chemische Großindustrie; die deutsche Patentgesetzgebung; Ventilation von Theatern; eiserne Bühnenabschlüsse; Verarbeitung von Fäkalien; Radbandagen-Fabrikation; Instrumente zur Messung der Schiffsgeschwindigkeit; Fabrikation von Normalwerkzeugen; neuere Bremsdynamometer; Flüssigkeits-Messhahnen; neuere Gasbrenner; amerikanische Straßenbahnen mit Seilbetrieb; Bericht über die Hauptversammlung in Magdeburg; Prüfung von Feuerspritzen; Schutzvorkehrungen an Pferdebahn-Wagen; Rauchverhinderung bei gewerblichen Anlagen; Versuchserinne für hydraulische Kraftmaschinen.

Außerdem wurden noch vielfache kleinere technische Mittheilungen über einzelne Gegenstände gemacht und endlich in vier Fällen Kommissionen ernannt, nämlich 1. zu der vom Hauptverein angeregten Revision des deutschen Patent- und Modellschutz-Gesetzes; 2. zur Berathung der Vorlagen des Generalsekretärs Peters in Berlin über die geplanten Abänderungen der Vereinszeitschriften; 3. zum Vorschlage geeigneter Schutzvorkehrungen an Pferdebahn-Wagen und 4. zur Prüfung der Mittel, welche die Rauchverhinderung bei gewerblichen Anlagen bezwecken, sowie zur Klarlegung verschiedener hierauf bezüglicher gesetzlicher Verordnungen.

Der Vorstand für das Jahr 1883 wird gebildet durch die Herren Prof. Richard, als Vorsitzenden, Maschineninspektor Bissinger als Kassierer, sowie Dolletschek, Hofrath Hart und Prof. Keller als weitere Mitglieder.



Majolika-Krug
entworfen in dem Fortbildungskurs der Gr. Kunstgewerbe-Schule Karlsruhe,
ausgeführt von J. Glatz in Villingen.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 108 bringen wir den Entwurf zu einem Majolika-Krug (geometrische Ansicht in halber natürlicher Größe), welchen J. Glaz*) in Billingen bei großh. Kunstgewebe-Schule bestellte und in seiner Fabrik ausführte. Die Ornamente sind zum Theil plastisch gedacht sonst gilt hinsichtlich der Ausführung des Kruges das auf S. 100 bereits Mitgetheilte. Wir erlauben uns noch, auf die eigenthümliche Technik der Abbildung selbst hinzuweisen. Dieselbe ist nach einem neuen von G. Meisenbach in München ausgeübten und als Autotypie bezeichneten Verfahren direkt von dem kolorirten Original photographisch auf Zink übertragen und daselbst eingätzt. Bei näherer Betrachtung erkennt man, daß das Bild durch ein Punktnetz gebildet ist, bei dem die einzelnen Punkte mehr oder weniger zusammenfließen und dadurch die lichten und dunklen Parthien bilden. Wir werden später Gelegenheit nehmen, Näheres über das Verfahren mitzutheilen.

Kunstgewerbliches in der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle.

Unter den verschiedenen in letzter Zeit zugegangenen Arbeiten ist vor Allem ein schmiedeeiserner Armsleuchter geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Derselbe ist in Form eines stilisirten Greifen, für fünf Kerzen berechnet, auf Bestellung eines hiesigen Privatmannes nach dem originellen Entwurfe von Professor C. Hammer ausgeführt. Die Aufgabe war für die heutige Schmiedeeisentechnik keine leichte, sie wurde von Schlossermeister H. Hammer dahier über Erwarten gut gelöst; die Treiberei ist sehr hübsch ausgefallen. Es wäre zu wünschen, daß Besteller, die in der Lage sind, derartige Arbeiten in Auftrag geben zu können, sich häufiger fänden; es hätte dann wohl keine Noth, nachzuweisen, daß unsere moderne Zeit den Wettkampf mit dem alten Kunsthandwerk mit Erfolg aufnimmt.

Einige Intarsienarbeiten von Holzbildhauer Maybach dahier — darunter eine reiche Füllung in Sandbrandtechnik (Entwurf von Professor C. Hammer) bekunden ein vollständiges Beherrschen dieser neuerdings wieder beliebt gewordenen Dekorationsweise. Drei Lüsterweibchen von Winter & Sohn (Nachf. Fr. Köchlin), Blechner Münching und Blechner Göttle, dahier, ausgestellt, beweisen in mehr oder minder glücklicher Durchführung

*) In der neu begründeten Majolikaindustrie unseres Landes (Billingen, Hornberg, Zell, Randern, Staufeu) nimmt genannte Firma eine hervorragende Stelle ein.

die wiedererwachte Vorliebe für dieses Beleuchtungsgeräth. Schließlich sei noch einer Gobelinimitation von Dekorationsmaler Weber in Freiburg lobend Erwähnung gethan.

F. S.

Preisanschreiben des Komitès zur Errichtung einer höheren Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer.

Das Komité zur Errichtung und Erhaltung einer höheren Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leipzig schreibt zur Erlangung von Gewinnen für eine kunstgewerbliche Verloosung eine Konkurrenz für Drechsler, Bildschnitzer und Kunstschreiner auf folgende Gegenstände aus:

1. Eine Wohnzimmer-Einrichtung, bestehend aus: 1 Sopha mit Leder-
tuchbezug, 1 Sophatisch, 1 Schreibtisch, 6 Stühlen, 1 Spiegel, 1 Vertico,
1 Blumentisch, 1 Uhr, 1 Nähtisch, 1 Rauchtischchen — Alles in Eichen-
holz: Gesamttherstellungspreis incl. Polster zc. 1500 Mark maximal.

2. Eine Schlafzimmereinrichtung, bestehend aus: 2 Bettstellen und 1
Kinderbettstelle oder Wiege, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 2 Nachtsch-
ränkchen, 2 Stühlen, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel — Gesamtpreis excl.
Matratzen maximal 950 Mark.

Ferner 3. Rauchnecessaire (6—12 M.*); 4. Schreibzeug (5—15 M.);
5. Kleiderständer (10—30 M.); 6. Kleiderhalter, an die Wand zu hängen
(5—10 M.); 7. Klaviersessel (10—20 M.); 8. Tabakspfeife (2—6 M.);
9. Cigarrenspitze, Meerschäum (2—10 M.); 10. Spazierstock mit Elfen-
beingriff (15—40 M.); 11. Schreibbesteck (Federhalter und Falzbein) in
Bein oder Elfenbein (2—20 M.); 12. Fächer in Elfenbein oder Schild-
patt (30—50 M.); 13. geschnitztes Uhrkonsol (15—20 M.).

Vorstehende Gegenstände sind im Entwurfe oder ausgeführt mit Motto
(Name in verschlossenem Couvert) bis zum 1. April d. J., einschließlich,
an Herrn E. A. Martin in Leipzig, Burgstraße 26, einzusenden; dieselben
müssen begleitet sein von einer Preisofferte a. für ein einzelnes Exemplar,
b. für das Exemplar in dem Falle, daß mindestens 10 Stück bestellt werden,
c. pro Exemplar in dem Falle, daß wie bei 8, 9, 11 mindestens 30 Stück
bestellt werden, und einer Versicherung, daß der Einsender Garantie für
die (bis 1. Oktober zu bewirkende) tadellose Lieferung übernimmt, sowie daß
er die Sachen selbst entworfen und gefertigt hat.

Ein bestimmter Stil ist nicht vorgeschrieben; verlangt wird jedoch be-
treffs jeder Aufgabe: praktische Brauchbarkeit, Solidität, künstlerische Aus-
bildung unter richtiger Würdigung des Materials, konsequente Durchführung
des einmal acceptirten Stilgedankens.

*) Innerhalb der in Klammer gesetzten Zahlen sollen sich die Preise bewegen.

Bei Aufgaben 1. und 2. erhält der Einsender des als besten und preiswertheften befundenen Entwurfs die Lieferung und ein Anerkennungsdiplom, der Einsender des zweitbesten ein Anerkennungsdiplom und 30 M., der Einsender des drittbesten ein Anerkennungsdiplom. Bezüglich der anderen Arbeiten entscheidet das Preisgericht, wem die Lieferung übertragen werden soll, doch behält sich genanntes Comité vor, auch betreffs dieser Aufgaben auf Antrag des Preisgerichts den Einsendern besonders gelungener Lösungen Anerkennungsdiplome auszustellen resp. die Lösungen in der „Zeitschrift für Drechsler, Eisenbeingraveur und Holzbildhauer“ zu veröffentlichen.

Brief- und Fragekasten.

An S. & D. in Konstanz. Bronziren von Rahmen. (Glanz-Altbronze.) In die Literatur scheint über das seit etwa 8 Jahren bei uns in Deutschland mit vielem Effekt zur Anwendung gelangte Verfahren, Rahmen glänzend alt zu bronziren (zuerst in größeren Kreisen bekannt geworden durch die Münchener Ausstellung 1876), bis jetzt nichts eingebracht zu sein; wir konnten wenigstens darüber nichts vorfinden in den in unserer Bibliothek befindlichen theilweise ganz neuen betreffenden Publikationen, von denen wir besonders die beiden empfehlenswerthen Schriften von Lormin: *Fabrikation der Goldleisten* (3,75 M.) und *Staffiermalerei* (6 M.), beide 1882 bei Voigt in Weimar erschienen, namhaft machen. Der Gefälligkeit der Herren Trouslard & Bieg, welche seit 2 Jahren ein Atelier für Vergolden und Modelliren dahier besitzen, verdanken wir ausführliche Auskunft.

Der Glanz, welcher der Bronze der Bilderrahmen eigenthümlich ist, kann nur durch eine Politur mit Stein hervorgerufen werden, ähnlich wie bei Goldrahmen. In beiden Fällen erfordert diese Politur eine harte Unterlage von Leimgrund, Gips ist zu weich, Gipsgüsse lassen sich nicht poliren. Den Leimgrund bildet entweder die gewöhnlich auf Goldleisten angewendete Mischung von Leim mit Kreide (oder China Clay), oder die als *Carton pierre* bezeichnete Komposition, welche außer diesen beiden Bestandtheilen noch Leinöl und Seidpapier enthält (diese Masse wurde vor etwa 15 Jahren von Paris aus bei uns eingeführt). Der *Carton pierre* wird für modellirte Sachen angewendet, statt Holzschneiderei; die dazu dienende Masse wird in den Werkstätten immer vor der Verwendung erst präparirt. Es wird vorerst Leim gelöst und gekocht, hierzu dann Seidpapier in angemessener Menge zugefetzt, das sich rasch zertheilt (Trouslard & Bieg wenden statt dessen mit Erfolg das Papier an, zwischen welches die Goldblättchen gelegt sind); sodann wird Leinöl beigefügt und endlich Kreide eingerührt. Die heiße Masse bildet einen dicken Teig, der in der Kälte bröckelt, aber zwischen den Fingern erweicht, knetbar wird und sich in Formen (von Leim, Gips und Schwefel) eindrücken läßt. Nach einigen Tagen ist die Masse getrocknet und fast steinhart geworden; das Papier ertheilt ihr einen hohen Grad von Festigkeit, sie verlegt sich durch Anstoß weniger leicht wie Holz. Die Masse bindet sehr leicht mit sich selbst zusammen sowie mit Holz. Die Mengenverhältnisse der vier Bestandtheile und Wasser ergeben sich durch das Gefühl; im Sommer bedarf man mehr Leim als im Winter, da sich derselbe leicht zerfetzt (fault). Feuchtigkeit verträgt die getrocknete Masse wegen ihres Leims nicht; zur Anwendung im Freien eignet sie sich nicht.

Die Oberfläche des gehärteten *Carton pierre* wird durch Eisen, soweit nöthig, eben

geschabt, dann mittelst Schachtelalm und Wasser naß und mit Glaspapier trocken geschliffen, endlich mit Poliment bestrichen, welches das Bindemittel für die Bronze (oder das Gold) bildet. Poliment ist ein im Handel zu beziehender Farbenbrei in verschiedenen Tönen, welcher hauptsächlich aus Thon mit Zusatz von Seife und Fettstoffen besteht. Für die Vergoldung läßt sich das käufliche Poliment direkt verwenden; für die Bronzierung muß demselben, das man hier nur in den Tönen grau oder blau wählt, je nach der Bronzierung, die man herstellen will, noch eine dunkle Farbe zugesetzt werden, entweder seines Schwarz oder Umbra. Die reine Farbe würde das Poliment zu sehr trocknen, es muß dieselbe von ähnlicher Beschaffenheit wie letzteres sein, und dies erreicht man, indem man die Farbe mit heiß geschmolzenem Wachs und Hirschunschlitt mengt und das Ganze nach dem Erkalten auf einem Stein zart verreibt. Von diesem Präparat fügt man dann dem käuflichen grauen oder blauen Poliment etwa ein Drittel bei. Als Bindemittel des Poliments auf dem Grund muß demselben flüssiger Leim zugesetzt werden. Die Polimentkomposition wird 3- bis 4mal aufgetragen, bis genügende Deckung erfolgt.

Beim Vergolden wird verdünnter Spiritus aufgespinselt und alsbald das Goldblatt aufgelegt und angebrückt. Beim Bronzieren wird ein Borstenpinsel mit verdünntem Spiritus angefeuchtet, dann in das Bronzepulver gesteckt und das Aufgenommene fast trocken auf dem Poliment verstrichen. Das Anziehen und Trocknen erfolgt rasch und es kann sofort polirt werden mit dem Achatstein. Die Vergoldung ist nach dem Poliren fertig, die Bronzierung erfordert noch das Auftragen eines Firnisses, der einen gleichmäßigen Lüster (namentlich in den nur schlecht zu polirenden Vertiefungen modellirter Sachen) über das Ganze verbreitet und die Bronze vor Farbveränderungen durch die Einwirkung der Luft schützt.

Der Unterschied der Glanz-Altbronzierung vor der Glanzvergoldung liegt also erstens in dem dunkleren Poliment, das noch durch die Bronze hindurchschimmern muß (das Goldblatt deckt hingegen das Poliment ganz zu), zweitens in dem Auftragen des Bronzepulvers (Vermeidung eines zu nassen Pinsels und zu starken Spiritus), drittens in dem schließlichen Ueberziehen mit Firniß.

Trouslard & Bieg fertigen außer vergoldeten und bronzierten reich verzierten Rahmen und Möbeln auch Vasen, Platten, Schilde theils in Carton pierre allein, theils in Holz mit Auftrag von Carton pierre. Die bronzierten Gegenstände sind rein metallischen täuschend ähnlich und haben dabei nur einen Bruchtheil von deren Preis. Als Dekorationsstücke können sie die Metallgeräthe vollständig ersetzen.

Meidinger.

Anzeigen.

Merc. Vertretungen, verm. Vwltgn.,
Liquidationen, Bücherrevisionen und
dglchn. bestens. Pa. Referenzen.
Wilh. Berblinger, Karlsruhe.

Wirth & Co.
Patentanwälte in Frankfurt a. M.
Herausgeber
des „Patent-Anwalts.“

Druck und Commissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.